

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Mit der Anmeldung in der Blum Ferienhausanlage KG, später genannt als Vermieter oder Ferienhausanlage „Wiesengrund“, erkennt der Gast (sowie alle mitreisenden Personen), später genannt als Mieter, den Abschluss eines Vertrages sowie diese Bedingungen als verbindlich an.
Die Anmeldung bzw. Buchung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder per Fax, Email, Internetformular erfolgen.
2. Die Buchung durch den Mieter wird erst durch unsere Buchungsbestätigung verbindlich, die der Mieter umgehend mit Angaben über die Zahlung des Mietpreises erhält. Die Mieter bestätigen die Buchung durch eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Gesamtmietpreises. Diese ist binnen 7 Tage auf unser Konto zu überweisen. Die Restzahlung kann vorab überwiesen werden oder erfolgt am Anreisetag in bar oder mit EC-Karte direkt bei uns.
3. Die Ferienhausanlage „Wiesengrund“ steht den Mietern am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sollte die Ferienwohnung bis 09.00 Uhr geräumt sein. Abweichende Zeiten müssen mit dem Vermieter vereinbart werden.
4. Stornierung der Buchung/ verfrühte Abreise: Sie können jederzeit, in schriftlicher Form, vor Reiseantritt (Tag des Buchungsbeginns) vom Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt ist vom Mieter an den Vermieter eine Stornogebühr in folgender Höhe des Gesamtmietpreises zu zahlen:
 - bis 30 Tage vor Reiseantritt: 20 %
 - bis 14 Tage vor Reiseantritt: 50 %
 - ab 13. Tag vor Reiseantritt: 80 %Der Berechnungszeitraum für den Stornosatz beginnt mit dem Tag, wo der Rücktritt dem Vermieter bekannt geworden ist. Es wird der Abschluss einer Reisekosten-Versicherung empfohlen; dabei sind die AGB's der betreffenden Versicherung zu beachten.
Sollte der Mieter vor dem vereinbarten Mietende, aus Gründen, die vom Vermieter nicht zu vertreten sind, abreisen, steht dem Vermieter die volle Mietsumme zu.
5. In folgenden Fällen kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen.
 - Ohne Einhaltung einer Frist:
Wenn sich der Mieter oder eine der ihn begleitenden Personen in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
In diesem Falle ist die Einbehaltung des Preises bis auf den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt ist, gerechtfertigt.
 - Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände:
Wird der Aufenthalt infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Mieter als auch der Vermieter den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Vermieter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Aufenthaltes noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.
6. Der Vermieter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmanns. Die Beteiligung an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten muss der Mieter selbst verantworten. Für Unfälle, die bei Sport- und anderen Freizeitaktivitäten auftreten, haftet der Vermieter nur, wenn ihn ein Verschulden trifft.
Der Vermieter verweist darauf, dass Reisegepäck und sonstige Habe des Kunden, wie Fahrräder, Bargeld, Schmuck usw. für die Zeit des Aufenthaltes nicht gegen Diebstahl, sonstigen Verlust und Beschädigung versichert sind.
7. Im Interesse aller Mieter ist die Einhaltung der Hausordnung der Ferienhausanlage „Wiesengrund“ erforderlich. Die Hausordnung ist in allen Wohnungen ausgelegt; der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Hausordnung.
8. Der Vermieter überlässt dem Mieter eine Ferienwohnung mit voller Ausstattung. Der Mieter ist verpflichtet, die Ferienwohnung mit Inventar pfleglich zu behandeln.
Der Mieter haftet für Schäden, die er oder ihn begleitende Personen verursachen. Bei der Ankunft ist der Mieter verpflichtet, sich über die Mängelfreiheit der Ferienwohnung und des Inventars sowie der Vollständigkeit des Inventars zu überzeugen. Schäden an der Ferienwohnung und dem Inventar sind dem Vermieter sofort zu melden. Für ein bei der Abreise des Mieters nicht mehr vorhandenes Inventar, hat der Mieter Schadenersatz zu leisten. Gleiches gilt für bei der Abreise vorhandene Schäden an der Ferienhausanlage/ Ferienwohnung oder am Inventar.
9. Eine Belegung der Ferienwohnung darf höchstens mit der vertraglich vereinbarten Personenzahl belegt werden. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen abzuweisen. Besucher über Nacht in der Ferienwohnung unterzubringen, ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter und Bezahlung der Übernachtungskosten gestattet.
10. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Greifswald.
11. Salvatorische Klausel: Sofern einzelne Bestimmungen der vorstehenden AGB ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen AGB hiervon unberührt. Die wirksame Bestimmung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.